



Was bedeutet das neue Geldwäschegesetz (GwG) für Steuerberater?

Am 26.06.2018 ist das neue GwG in Kraft getreten, das u. a. Steuerberatern weitere Verpflichtungen im Bereich der Geldwäscheprävention auferlegt.

§ 5 GwG verlangt von allen Verpflichteten diejenigen Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu ermitteln, zu bewerten und zu dokumentieren.

In einem Kurzvortrag stellt Ihnen der Kollege Reinhard Gensch, Steuerberater, Berlin dar, wie kleine Steuerberatungskanzleien (bis ca. 10 Berufsträger) mit einem Exceltool die Analyse durchführen und dokumentieren können.

— Ziel ist es, die kanzleispezifischen Risiken umfassend und vollständig zu erfassen, zu identifizieren, zu kategorisieren und zu gewichten sowie darauf aufbauend geeignete Geldwäschepräventionsmaßnahmen zu treffen.

Weitere Auslegungs- und Anwendungshinweise zum GwG werden von den Steuerberaterkammern veröffentlicht, die bei der zuständigen StBK im Internet eingesehen werden können.

Dienstag, 5. März 2019, 17.00 Uhr, Lindner Congress Hotel, Berliner Platz, 03046 Cottbus